



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 12 (S. 383-384)**
Titel **Beschluß betreffend Leistung eines Beitrages an die
Stadtgemeinde Zürich für Verbesserung der Straßen-
und Brückenverbindungen in der Stadt Zürich.**
Ordnungsnummer
Datum 22.10.1860

[S. 383] Der Große Rath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

I. Der Regierungsrath wird der Stadtgemeinde Zürich, wenn sie es übernimmt auf Grundlage von Plänen, welche die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten haben werden,

- a) die Erbauung einer fahrbaren Brücke zwischen dem Bahnhöfe und dem untern Ende des Limmatquais;
- b) die Erweiterung der Straße durch die Metzg; // [S. 384]
- c) die Herstellung einer Fahrstraße vom Neumarktplatze durch die Gegend des Fröschengrabens zum Bahnhöfe,

mit Beförderung auszuführen, einen Beitrag von 250000 Frkn. verabreichen und er wird im fernern ermächtigt, diese Bauten auch in anderer Weise zu unterstützen.

II. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt,

Zürich, den 22. Weinmonat 1860.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,
E. Sulzberger.
Der dritte Sekretär,
Boßhardt.

Wir Präsident und Regierungsrath des Kantons Zürich, haben behufs der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.



Also beschlossen Dienstags den 30. Weinmonat 1860.

Der erste Präsident,
Dr. Jb. Hubs.
Der zweite Staatsschreiber,
A. Vogel.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/21.01.2016]